

„Die 6 Choräle kosten nichts“

Zur Bewertung des Originaldrucks der „Schüler-Choräle“

Als der gerade 25jährige Göttinger Universitätsorganist und Musikhistoriker Johann Nikolaus Forkel den „Hamburger Bach“ im Frühjahr 1774 um Materialien zu Leben und Schaffen Johann Sebastian Bachs anging¹ – im Gespräch waren zunächst „Clavier Sachen“ und ein Porträt –, sagte ihm Carl Philipp Emanuel Bach als erstes „einen kürzlich verfertigten saubern u. ziemlich ähnlichen“ (de facto also mißlungenen) „Kupferstich von meines lieben seeligen Vaters Portrait“ zu, schickte am 3. August 1774 ein Exemplar des von Samuel Gottlieb Kütner verfertigten Blattes nach Göttingen und verkündete sechs Tage später großzügig „Meines seeligen Vaters Bildniß kostet nichts“. In Hinsicht auf des Vaters „Kupfersachen“ rechnete der Bach-Sohn dagegen genau: „Die Materie“ – der ungebundene Druck – der Clavier-Übung I und III „kostete ehemahls 6 rthl.“,² „sauber gebunden, u. sehr gut conservirt“ waren beide Teile nunmehr für zusammen 8 Taler zu haben. Noch im selben Monat kam der Handel zustande und Forkel empfing „die zwei Bücher“, allerdings gegen Vorkasse. Eher beiläufig ließ der Absender wissen: „Bey dem einen finden Sie die 6 gestochenen Choräle hinten mit gebunden. Die dabey geschriebenen Anmerckungen sind von der Hand des seeligen Autors“. Drei Wochen später heißt es über die letztgenannte Zimelie beinahe wegwerfend „Die 6 Choräle kosten nichts.“

Merkwürdig ist diese faktische Geringschätzung insofern, als Carl Philipp Emanuel Bach selbst es gewesen sein muß, der ehemals in Berlin³ die buchbinderische Zusammenfügung der „6 Choräle“ mit der Clavier-Übung III veranlaßt und damit den Gedanken an eine Gleichrangigkeit beider Veröffentlichungen nahegelegt hatte. Mittlerweile mochte ihm klargeworden sein, daß das ohne handschriftliche Zusätze vorliegende Exemplar der Clavier-Übung III, „was er [Johann Sebastian Bach] ehemals selbst für sich hatte“, und der Druck

¹ Vgl. Dok III, Nr. 785 und 791–794.

² Der Druck der Clavier-Übung III (Titelseite und 77 Notenseiten) wurde im September 1739 in den „Leipziger Zeitungen“ für 3 Taler annonciert (Dok II, Nr. 456); C. P. E. Bachs Hinweis auf den gleich hohen Preis der Clavier-Übung I (Titelseite und 73 Notenseiten) ersetzt die 1731 eigentlich fällige Zeitungsanzeige zumindest inhaltlich. Beide Drucke bot Breitkopf 1760 beziehungsweise 1763 für je 5 Taler an (Dok III, Nr. 705).

³ Vgl. BJ 1977, S. 125, mit Hinweis auf das Berliner Wasserzeichen im Hintersatzblatt des in Fußnote 4 genannten Exemplars der Clavier-Übung III.

der „6 Choräle“ mit den euphemistisch als „geschriebene Anmerkungen“ bezeichneten massiven Ausbesserungen genaugenommen unterschiedlichen Spezies angehörten.

Die Ironie des Schicksals wollte es, daß die beiden Teile des Konvoluts nach 1852 wieder getrennte Wege gingen. Während das Exemplar der Clavier-Übung III später ohne weiteres Aufsehen nach Leipzig zurückfand, hier allerdings lange Zeit unerkant überwinterte,⁴ sollten die autograph korrigierten 6 Choräle der 1850 gegründeten Bachgesellschaft und ihrer Gesamtausgabe offenbar vorsätzlich entzogen werden.⁵ Siegfried Wilhelm Dehn (1799–1858), der den Band mit den beiden Drucken aus dem Nachlaß des Forkel-Schülers Friedrich Konrad Griepenkerl (1782–1849) übernommen hatte und als langjähriger Mitarbeiter an den Bach-Ausgaben des Leipziger Verlages C. F. Peters⁶ mit der Bachgesellschaft „über Kreuz“ lag, trennte daher das Schübler-Exemplar aus dem Einband heraus und schickte es auf eine weite Reise, durch die es – von einer kurzen Unterbrechung (1882) abgesehen – für weit über hundert Jahre aus dem Gesichtskreis der Forschung verschwand.⁷

Die Freude über die Wiederbegegnung mit einem längst verlorengeglaubten Schatz mag den Blick für die Problematik der Druckausgabe ein wenig getrübt haben. Neuere Untersuchungen verzichten jedenfalls weitgehend auf die Möglichkeit, die Autorisierung und Authentizität der Schübler-Edition kritisch zu hinterfragen, und beschränken sich auf herkömmliche Themen wie Seltenheit und Datierung des Druckes, Lesarten der bearbeiteten Kantatensätze nebst Überlegungen zur Genese des singulären zweiten Choralsatzes, Bearbeitungsverfahren, Struktur und Ordnungsprinzipien sowie aufführungspraktische Konsequenzen.⁸

⁴ Leipzig, Städtische Bibliotheken – Musikbibliothek –, Signatur *PM 1403*. Faksimile von Titelseite und Notenseiten in: J. S. Bach, *Clavierübung Teil I–IV. Nach den Originalausgaben Leipzig und Nürnberg 1731–1741 mit einem Kommentar* hrsg. von Christoph Wolff, Leipzig und Dresden 1984.

⁵ Vgl. die von Ernst Otto Lindner (1864) tradierte Äußerung Dehns über das vermeintliche Bach-Autograph des sogenannten Kleinen Magnificats BWV Anh. 21 [recte: Melchior Hoffmann, Kantate „Meine Seele erhebt den Herrn“, siehe BzBF 8, S. 53 (A. Glöckner)], wiedergegeben in Mf 21 (1968), S. 44.

⁶ Zu Einzelheiten vgl. LBzBF 6 (K. Lehmann, 2004), passim.

⁷ Vgl. C. Wolff, *Bachs Handexemplar der Schübler-Choräle*, BJ 1977, S. 120–129, sowie ders., *Bach's Personal Copy of the Schübler Chorales*, in: Wolff, Bach. *Essays on His Life and Music*, Cambridge/Mass. und London 1991, S. 178–186, 414–416; H.-J. Schulze, *Johann Sebastian Bach und Polen. Beziehungen im 18. und 19. Jahrhundert*, Jahrbuch SIM 2004, S. 9–21, besonders S. 19 f.

⁸ Ausführliche Diskussion aller einschlägigen Fragen im zuständigen Krit. Bericht IV/1 der NBA (H.-H. Löhlein, 1987) sowie in P. Williams, *The Organ Music of J. S. Bach*, Bd. II, Cambridge 1980, S. 103 ff. (deutsche Fassung: Mainz 1998, S. 135 ff.).

Beachtung verdient jedoch auch eine Merkwürdigkeit der Titelseite. Nicht zu beanstanden ist deren hauptsächlicher Wortlaut: „Sechs Chorale von verschiedener Art auf einer Orgel mit 2 Clavieren und Pedal vorzuspielen verfertigt von Johann Sebastian Bach Königl. Pohln: und Chur-Saechß: Hoff-Compositeur Capellm: u: Direct: Chor: Mus: Lips: In Verlegung Joh: Georg Schübblers zu Zella am Thüringer Walde.“ Von dieser sachgerechten und geschickt aufgeteilten, sich auch von anderen Bachschen Originalausgaben kaum unterscheidenden Betitelung⁹ weicht die etwas rustikale Angabe der Bezugsmöglichkeiten doch merklich ab: „Sind zu haben in Leipzig bey Herr Capellm: Bachen, bey dessen Herrn Söhnen in Berlin und Halle, u: bey dem Verleger zu Zella.“ Auf keiner anderen gedruckten oder handschriftlichen Titelseite wie auch in keiner sicher auf ihn zurückzuführenden Zeitungsannonce¹⁰ wendet Bach auf sich selbst die Anrede „Herr“ an, und für die Reihenfolge seiner beiden Ältesten gilt anderwärts nicht die alphabetische Reihenfolge ihrer Wirkungsorte, sondern stets die Anciennität.¹¹

Wird dieser offensichtliche Zwiespalt zwischen Werktitel und Werbung ernst genommen, wäre zu fragen, ob mit der Veröffentlichung der „6 Choräle“ überhaupt ein genuines Anliegen des Leipziger Thomaskantors umgesetzt und durch diesen angemessen autorisiert worden ist, oder doch eher von dem waghalsigen Versuch eines wohl kaum 25jährigen „der Organisten Kunst Beflissenen“¹² zu sprechen ist, sich in einem überaus heiklen Genre¹³ als Verleger zu etablieren. Die Annahme einer Initiative des Verlegers könnte jedenfalls manche Ungereimtheiten erklären helfen. Leichter verstehen ließe sich auf diese Weise, daß Johann Sebastian Bach – wie dann zu vermuten wäre – die an ihn herangetragene Bitte seines ehemaligen Schülers um Überlassung einiger Choralbearbeitungen für Orgel nicht mit aktuellen Kompositionen in der Art der Clavier-Übung III oder der nachmals so genannten „18 (oder 17) Choräle“ zu erfüllen suchte, sondern der Einfachheit halber von einigen geeigneten, großenteils jedoch über zwanzig Jahre alten Sätzen aus seinem Kantatenoëuvre Abschriften herstellen ließ, um sie dem Thüringer Jungverleger zukommen zu lassen. Daß Bach hier – wie schon beim Zusammentragen früherer Werkzyklen – die angestrebte Sechszahl nur mit Mühe

⁹ Vgl. Dok I, (Kapitel) VI. *Widmungen, Titelseiten*.

¹⁰ Dok II, Nr. 214, 224, 276, 456, 558a (Nachtrag in Dok III, S. 656).

¹¹ Dok II, Nr. 527, 528, 567, 569.

¹² Eintragung vom 11. Dezember 1746 im Kirchenbuch von Zella-St. Blasii, vgl. *Johann Sebastian Bach in Thüringen. Festgabe zum Gedenkjahr 1950*, Weimar 1950, S. 186 (G. Kraft).

¹³ Dok II, Nr. 377 und 381, sowie C. Wolff, *Publikationen liturgischer Orgelmusik vom 16. bis ins 18. Jahrhundert. Eine bibliographische Studie*, in: Kerygma und Melos. Christhard Mahrenholz 70 Jahre, Kassel 1970, S. 258–286.

erreichte,¹⁴ ließe sich als Rechtfertigung für die Aufnahme der gleichsam aus der Art schlagenden Bearbeitung über „Wo soll ich fliehen hin“ beziehungsweise „Auf meinen lieben Gott“ anführen. Der Verzicht auf eine skrupulöse Durchsicht des Notentextes und auf eine auch nur hinlängliche Standardisierung der Überschriften und Besetzungsangaben könnte im übrigen auf Bachs Absicht deuten, die Verantwortung für die Publikation weitestgehend dem Verleger zu übertragen und Zeit¹⁵ und Arbeitskraft lieber in für ihn selbst wichtigere Vorhaben zu investieren. Für Johann Georg Schübler scheint sich das Risiko nicht ausgezahlt zu haben, denn als Verleger ist er – soweit wir wissen – nicht wieder in Erscheinung getreten.¹⁶

Hans-Joachim Schulze (Leipzig)

¹⁴ Vgl. etwa die Brandenburgischen Konzerte, die Sechs Suiten für Violoncello solo, die Französischen Suiten.

¹⁵ Eine genauere Bestimmung des Erscheinungsdatums steht noch immer aus. Anhaltspunkte unterschiedlicher Aussagekraft ergeben sich aus dem Wortlaut der Titelseite (Anstellung W. F. Bachs in Halle ab 16. 4. 1746), der Qualität von J. G. Schüblers Notenstich im Vergleich zu seinem Anteil an den Sticharbeiten zu Bachs Musikalischem Opfer sowie den handschriftlichen Eintragungen J. S. Bachs (angeblich 1747/48, vgl. Y. Kobayshi, *Die Notenschrift Johann Sebastian Bachs. Dokumentation ihrer Entwicklung*, Kassel und Leipzig 1989 [NBA IX/2], S. 207). Überlegungen zu „wichtigeren Vorhaben“ in Bachs letzten Lebensjahren müssen künftig davon ausgehen, daß der Thomaskantor im Frühsommer 1749 nur vorübergehend krank und im Herbst möglicherweise amtsmüde, jedoch keineswegs zum Schreiben außerstande war (vgl. Dok V, Nr. A 82b). Die vorfristige Kantoratsprobe des designierten Nachfolgers Gottlob Harrer im Juni 1749 (Dok II, Nr. 583) war von Graf Brühl mit diplomatischer Vorsicht arrangiert worden, und von dem für jenen erbetenen „Dekret“ findet sich bislang keine Spur. Salomon Riemers chronikalische Eintragung vom 8. 6. 1749 mit dem Zusatz „wenn der Capellmeister und Cantor Herr Sebast: Bach versterben sollte“ (Dok II, Nr. 584) ist sicherlich post festum geschrieben, beweist also wenig.

¹⁶ Zu dem relativ bescheidenen Bestand an überlieferten Daten vgl. insbesondere W. Wiemer, *Johann Heinrich Schübler, der Stecher der Kunst der Fuge*, BJ 1979, S. 75–91.